



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

194

Soziale Angebote und Hilfen für Jenas Bürger*innen sichern

194

Mobilität für Familien und Bürger*innen mit geringem Einkommen auch in der Krise erhalten

194

Beschlüsse der Ausschüsse

195

Maßnahmen zum Einwohnerantrag aus dem Damenviertel

195

Öffentliche Ausschreibungen

195

Neubau Feuerwehrrgerätehaus Lützeroda - Los 5 Dachdeckerarbeiten

195

Neubau Funktionsgebäude Oberaue Jena

196

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 30. Juli 2020 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 6. August 2020)

Beschlüsse des Stadtrates

Soziale Angebote und Hilfen für Jenas Bürger*innen sichern

- beschl. am 27.05.2020, Beschl.-Nr. 20/0410-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber den kommunal finanzierten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe und sonstigen sozialen Angeboten eine verbindliche Finanzierungszusage gemäß Anlage 1, zunächst mindestens bis Ende Juni 2020, auszusprechen, damit für diesen Zeitraum die Arbeitsfähigkeit der Bereiche und Planungssicherheit für Beschäftigte und Träger hergestellt werden kann.

002 Der Oberbürgermeister legt dem Stadtrat kurzfristig eine Übersicht vor, aus welcher hervorgeht, in welchen Arbeitsfeldern und nach welchen Kriterien Kurzarbeit erwogen werden muss.

003 Für den Fall, dass Träger Kurzarbeit beantragen müssen, erfolgt eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes durch die Stadt Jena in Höhe von 95 % des normalen Nettolohns. Im Falle weitergehender Förderzusagen anderer Kostenträger werden diese entsprechend weitergereicht.

004 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.5.2020 eine Planung vorzulegen, wie die Ausgestaltung und Weiterfinanzierung der Leistungen und Angebote für den Zeitraum ab Juli 2020 erfolgen soll.

005 Die Fachausschüsse sind entsprechend einzubinden.

Begründung:

Die Frage, wie die Daseinsvorsorge in Jena in der aktuellen Krisensituation auch weiterhin gesichert und Familien, Kinder, behinderte und ältere Menschen in der aktuellen Situation erreicht, informiert, unterstützt und begleitet werden können, um persönliche oder familiäre Krisen vorzubeugen und den Kinderschutz zu gewährleisten ist von aktueller Dringlichkeit und Wichtigkeit, um Schaden von den Jenaer Bürger*innen abzuwenden.

Zu 001:

Die Mittel für Schulsozialarbeit und die örtliche Jugendförderung wurden bereits durch das Land zugesichert. Im Hinblick auf Jugendhilfe- und Eingliederungsleistungen spricht sich das Land ebenfalls für die Weiterfinanzierung von Leistungen für die Dauer der Erlasse aus. Auch die Finanzierung der Kindergartenbetreuung durch das Land gemäß den §§ 21ff des ThürKitaG bleibt ungekürzt erhalten. Diese Aussage ist mit dem sogenannten Kindergartenpakt des Landes untermauert worden. Ebenso wurde die Zusage erneuert, die ausbleibenden Elternbeiträge zu erstatten. Dadurch will das Land den Kommunen ermöglichen, ihr eigenes Personal unverändert zu entlohnen.

Auch gegenüber den freien Trägern sind die Kommunen so in der Lage, alle Personalkosten anzuerkennen, die durch Weiterzahlung oder Aufstockung ggf. beantragten Kurzarbeitergeldes entstehen.

Zu 002:

Die Fraktionen wurden darüber informiert, dass durch die zuständigen Fachdienste des Dezernats 4 der Personaleinsatz in den jeweiligen Tätigkeitsfeldern der Träger erhoben wurde. Die erbetene Übersicht soll auf dieser Erhebung und den fachlichen Einschätzungen der Verwaltung basieren. Dabei ist auch darzulegen, welche förderrechtlichen Konsequenzen (z.B. Rückzahlung von Landeszuschüssen) aus dem Einsatz von Kurzarbeit berücksichtigt werden müssen.

Zu 003:

Der kommunale Haushalt wird durch Kurzarbeit entlastet. Eine generelle Aufstockung des Kurzarbeitergeldes für alle kommunal geförderten Beschäftigten in den unter 001 genannten Bereichen erhält die Beschäftigungsfähigkeit und lehnt sich an die Regelungen des öffentlichen Dienstes an. Im Einklang mit den o.g. landespolitischen Aussagen u.a. zum Kindergartenpakt und zur Sicherung entsprechender Landeszuschüsse soll dort, wo Kurzarbeitergeld beantragt werden muss, den Trägern ermöglicht werden, die Differenz zum normalen Nettolohn aufzustocken.

Zu 004:

Es ist abzusehen, dass in den kommenden Wochen Informationen auf Eben der Stadt, des Landes und des Bundes zu erwarten sind, die eine verlässliche Vorausschau auf die zweite Jahreshälfte ermöglichen. Zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit aller Arbeitsfelder sollen entsprechende Gespräche mit den Trägern rechtzeitig aufgenommen werden, um eine längerfristige Planung für alle Beteiligten zu gewährleisten. Arbeitsplätze in der Jenaer Soziallandschaft und der Bestand langjährig engagierten Sozialträger dürfen dabei nicht gefährdet werden.

Zu 005:

Insbesondere der Jugendhilfeausschuss ist im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeit ebenfalls zu beteiligen. Die Beteiligung weiterer Fachausschüsse ist einbezogen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Mobilität für Familien und Bürger*innen mit geringem Einkommen auch in der Krise erhalten

- beschl. am 17.06.2020, Beschl.-Nr. 20/0475-BV

001 die Haushaltssperre vom 08.05.2020 in folgendem Punkt zu ändern: Die Zuschüsse im Rahmen des JENABONUS und der Zuschuss von 30% zur Schülerkarte zur sog. „Wahlschule“ bei Familien mit einem oder zwei Kindern bleiben weiter erhalten.

002 Die hierfür notwendigen Mittel werden durch die nachfolgenden Maßnahmen zum Haushalt der Stadt Jena gegenfinanziert.
Reduzierung der Aufwendungen für Bauunterhalt um 2,75 %, davon
- Sperrbetrag KIJ 77 Tsd. Euro
- Sperrbetrag KSJ 173 Tsd. Euro

Begründung:

Die Erläuterungen zur Haushaltssperre zeigen auf, welche immensen Herausforderungen die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Haushalt der Stadt Jena haben werden. Die erneut verhängte Haushaltssperre ist eine notwendige und folgerichtige Konsequenz zur Absicherung. Allerdings dürfen Maßnahmen der Haushaltssicherung gerade in Zeiten der Krise nicht zuerst bei den potentiell am stärksten Betroffenen ansetzen: Menschen mit geringem Einkommen und Familien. Hier gilt es auch weiterhin soziale Teilhabe und Mobilität zu ermöglichen, um weitere Folgen der Krise abzumildern.

Mit den dargelegten Maßnahmen wird die Reduzierung der Aufwendungen im Bauunterhalt der Eigenbetriebe von aktuell 20 % auf 22,75 % erhöht und liegt damit in einem

überschaubaren Rahmen. Durch die sich so ergebende Ergebnisverbesserung in den Eigenbetrieben kann eine Gegenfinanzierung des Jenabonus sowie der Schülerbeförderung (250.000 Euro) realisiert werden.

Beschlüsse der Ausschüsse

Maßnahmen zum Einwohnerantrag aus dem Damenviertel

- im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss beschl. am 25.06.2020, Beschl.-Nr. 20/0461-BV

001 Die im beiliegenden Lageplan (Anlage 1) dargestellten Maßnahmen sind Grundlage für eine schrittweise Verbesserung für den Fußgänger- und Fahrradverkehr im Damenviertel.

002 Die Änderung der Verkehrsführung am Nollendorfer Platz (Anlage 2) wird bestätigt. Die Beschilderungs- und Signallage-Planung ist nicht Gegenstand der Beschlussfassung.

Begründung:

zu 001

Grundlage für diesen Beschlusspunkt ist der Einwohnerantrag – Bessere Bedingungen für Kinder, Fuß- und Radverkehr im Damenviertel – vom 17.07.2019.

In zwei Besprechungen am 23.01.2020 und am 04.02.2020 wurden gemeinsam mit Vertretern der Fraktionen und des Einwohnerantrages Maßnahmen diskutiert, die zu einer Verbesserung für den Fußgänger- und Fahrradverkehr im Damenviertel führen können und sollen.

Ein Ergebnis dieser Diskussionen ist der Lageplan (Anlage 1) als Grundlage für erste zügig umsetzbare Maßnahmen und für weitere noch zu untersuchende Maßnahmen.

Mit dem Auftragen der Markierung auf die Fahrbahn für Beginn bzw. Ende des Parken für Pkw, wird die Grenze des Parkens verdeutlicht. Damit sollen die Bereiche mit abgesenkten Bordsteinen zur Querung der Fahrbahnen für Fußgänger deutlicher freigehalten werden.

Die Aufbringung der Fertigteilelemente ermöglicht in der St.-Jacob-Straße bis zu ihrem grundhaften Ausbau eine sichere Querung dieser mit sicherem Halt für Fußgänger zwischen den Fahrtrichtungen (ähnlich K.-Kollwitz-Straße).

Mit einem wechselseitigen Parken entlang der Straße Am Planetarium soll die gefahrenen Geschwindigkeiten weiter gedämpft und vor allem dem knappen Überholen von Fahrradfahrern durch Kfz mit zu geringem seitlichen Abstand entgegen gewirkt werden.

Derzeitig werden viele Fahrräder auf den Gehwegen an Zäunen, Masten (Straßenbeleuchtung, Verkehrsschilder) und an Bäumen abgestellt. Der Fußgängerverkehr wird vor allem für Kinderwagen und Rollstuhlfahrer dadurch erheblich behindert bzw. eingeschränkt. Daher ist geplant, punktuell Pkw-Stellplätze in Radabstellplätze umzuwandeln.

Um den Radverkehr durch das Damenviertel sicherer zu gestalten und gleichzeitig den Anliefer- und Anlieger-Verkehr möglichst nur geringfügig einzuschränken, soll der Fahrradverkehr nach Umgestaltung der Verkehrsführung für Radfahrer und Fußgänger am Nollendorfer Platz konsequent in der Sophienstraße geführt werden.

In den o.b. Besprechungen wurde darauf hingewiesen, dass es kaum öffentliche Sitzgelegenheit im Damenviertel gibt – außer an den Spielplätzen Krützegraben und Sophienstraße / Th.-Neubauer-Straße.

Im Zusammenhang mit der immer älter werdenden Bevölkerung sollen Sitzmöglichkeiten vor allem auch für ältere Bürger nach dem Beispiel der Stadt Griesheim „besitzbare Stadt“ im Damenviertel aufgestellt werden.

Bei Umsetzung der im beiliegenden Lageplan dargestellten Maßnahmen (ohne LSA-Anpassung, siehe 002) werden sich die **Kosten** auf ca. **60.000,00 EURO** belaufen.

zu 002

Die Verwaltung wurde mit Stadtrats-Beschluss Nr. 17/1488-BV beauftragt, Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich der Verkehrssituation am Nollendorfer Platz zu untersuchen.

In der Berichtsvorlage 18/1779-BE, vorgestellt im Stadtrat am 13.06.2018, wurden Lösungsvorschläge aufgezeigt.

Der Lösungsvorschlag (Variante 1 - Anlage 2), die Diagonalquerung für Fußgänger und Radfahrer (Sophienstraße – Nollendorfer Hof) sowie die Markierung von Radfahrerschutzstreifen im mittleren Abschnitt der Nollendorfer Straße, wurde hinsichtlich der Auswirkungen auf das Signalzeitenprogramm der Lichtsignalanlage und damit auf die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes untersucht.

Das Ergebnis der Verkehrstechnischen Untersuchungen im Vergleich zur Bestands-signalisierung ergab, dass für den Fußgänger und Radverkehr Verbesserungen erreicht werden und diese zu lediglich marginalen Leistungsfähigkeitseinbußen für den Kfz-Verkehr führen.

Die Kosten für die Rekonstruktion der Lichtsignalanlage mit Markierung und Herstellung von Bordabsenkungen liegen bei ca. **200.000,00 EURO**.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495001) - während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernenten für Stadtentwicklung und Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A:2019 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Neubau Feuerwehrgerätehaus Lützeroda - Los 5 Dachdeckerarbeiten

Isserstedter Straße 9, 07751 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 5 DACHDECKERARBEITEN

Beschreibung:

Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Lützeroda bestehend aus einer eingeschossigen Fahrzeughalle mit 150 m² Bruttogrundfläche und einem zweigeschossigen Sozialgebäude mit 260 m² Bruttogrundfläche und insgesamt 1923 m³ Bruttorauminhalt.

Das Gebäude hat ein Flachdach über der Fahrzeughalle und ein geneigtes Dach über dem Sozialgebäude.

138 m² Flachdach als Warmdach mit Abdichtung aus Polymerbitumendachbahn und Dämmung aus EPS
 178 m² Ziegeleindeckung auf Lattung, Konterlattung und Unterspannbahn
 25 m Attikaabdeckung
 44,5 m Hängedachrinne
 16 m Fallrohre

Entgelt: 13,00 €

Ausführungsfrist: KW 39/ 2020 bis KW 50/ 2020

Eröffnungstermin: 18.08.2020, 10:30 Uhr

Zuschlagsfrist: 18.09.2020

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.543002** und dem Vermerk "Neubau Feuerwehrgerätehaus Lützeroda Los 5". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:
www.kij.de/ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A:2019 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Neubau Funktionsgebäude Oberaue Jena

Sportanlage Oberaue 20 / 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 24 – Einrichtung

Leistung:

50 St. Garderobenbänke 6er
 20 St. Garderobenbänke 8er
 13 St. Klapptisch
 30 St. Holzschalenstuhl
 13 St. Stahl-Garderobenschrank
 6 St. Grundregal verzinkt

Entgelt: 10,00€

Ausführungsfrist: 28.09.2020 bis 02.10.2020

Eröffnungstermin: 13.08.2020, 13:00Uhr

Zuschlagsfrist: 30.09.2020

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.610214-01** und dem Vermerk "Neubau FGO Los 24". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibung zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:
www.kij.de/ausschreibungen